

Schülerinnen- und Elternbrief zu den Corona-Regelungen

Liebe Schülerinnen und liebe Eltern,

vor dem Schuljahresstart möchten wir euch und Sie über wichtige Regelungen aus dem Schulalltag informieren.

1. Corona-Regelungen

Das Ziel der Maßnahmen für den schulischen Bereich ist es, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten und Wechsel- bzw. Fernunterricht zu vermeiden. Daher gelten folgende Regelungen:

- **Maskenpflicht:** Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht auf bisher nicht bekannte Dauer. (Ausnahmen: Sportunterricht, Unterricht in Gesang und Blasinstrumenten, bei Zwischen- und Abschlussprüfungen mit Mindestabstand) Die Maske darf zum Essen und Trinken abgenommen werden und in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes.
Wenn bisher noch kein Attest vorgelegt wurde und eine Maskenbefreiung nötig ist, bitten wir um die Vorlage eines Attestes in der ersten Schulwoche.
- **Die Testpflicht** besteht weiter fort. Schülerinnen, die geimpft bzw. immunisiert/ genesen sind, müssen sich nicht mehr testen lassen, dürfen das Angebot aber freiwillig wahrnehmen. Die Bestätigung über dem Impf-Status kann beim Lehrer über das Handy oder als Kopie der Bescheinigung vorgezeigt werden.
Es ist zukünftig kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr nötig, es werden also keine Test-Zertifikate mehr für die Schülerinnen erstellt. Die Schülerinnen gelten als getestet und müssen für beispielsweise einen Besuch im Restaurant nur ihren Schülerschein oder ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe vorzeigen.
Eine Teststation wie im letzten Schuljahr zu unterhalten, können wir aus organisatorischen Gründen nicht leisten. Schülerinnen, die einen eigenen, zertifizierten Spucktest verwenden, testen sich im Klassenzimmer mit.
- **Schulpflicht:** Grundsätzlich sind alle Schülerinnen verpflichtet, die Schule zu besuchen, an den schulischen Tests teilzunehmen und eine Maske zu tragen (es sei denn es liegt eine ärztliche Maskenbefreiung vor). Es steht also nicht mehr im Ermessen der Eltern, die Kinder fernbeschulen zu lassen. Es gibt eine einzige Ausnahme: Schülerinnen können von der Schule auf Antrag bei der Schulleitung von der Pflicht des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden kann, dass mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Covid-19 Erkrankung für die Schülerin selbst oder einer mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.
Der Antrag sowie die ärztliche Bescheinigung sind innerhalb der ersten Schulwoche einzureichen.
- **Empfehlung der Einhaltung von 1,5m Abstand zu anderen Personen**
- **Lüftung:** Alle Räume, in denen sich mehr als eine Person aufhält, sind mindestens alle 20 Minuten ausreichend zu lüften.
- **Hygieneregeln sind zu beachten:** regelmäßiges Händewaschen, ggf. desinfizieren von Tischen und Stühlen
- **Vermeidung der Durchmischung der Lerngruppen:** Die Schülerinnen halten sich in den Pausen in ihren Lerngruppen auf und vermeiden auf dem Schulgelände die Durchmischung mit anderen Lerngruppen. Bitte draußen auf Abstand achten!
- **Sportunterricht** ist inzidenzunabhängig zulässig. Es muss keine Maske getragen werden.



- **Musikunterricht:** Für das Singen und das Spielen mit Blasinstrumenten muss keine Maske getragen werden, aber es muss ein Abstand von 2m in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten werden.
- **Ausflüge/Praktika/ außerunterrichtliche Veranstaltungen/ Schulveranstaltungen:** Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind bis zum 31.01.22 untersagt.
Ein- und mehrtägige Praktika sind zulässig.
Außerschulische Partner dürfen im Schulbetrieb mitwirken.
Schulveranstaltungen z.B. Klassenpflegschaftsabende sind nach Maßgaben der Corona-VO zulässig. Wir informieren jeweils rechtzeitig vor der Veranstaltung, ob und wie (Präsenz oder digital) die Veranstaltung stattfinden wird. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Homepage.
- **Positiver Corona-Fall:** Enge Kontaktpersonen müssen nun nicht mehr zwangsläufig in Quarantäne. Stattdessen müssen die Schülerinnen der Klasse bzw. der Lerngruppe, in der eine Infektion aufgetreten ist, an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich getestet werden. Ist eine Schülerin positiv getestet, darf der Sportunterricht anschließend nur kontaktarm erfolgen.

2. Allgemeine Hinweise und Regelungen

- **Mensa:** Die Mensa ist wieder für den Pausenverkauf und für das Mittagessen geöffnet! Bitte nutzt/ nutzen Sie das hausinterne Angebot! Die Schülerinnen nehmen in der Mensa an den zugewiesenen Tischen der Lerngruppe Platz.
- **AGs** finden statt. Beachtet/ beachten Sie die Ausschreibungen auf der Homepage.
- **Gemeinschaftstage:** Am 27.09 und 28.09.21 finden Gemeinschaftstage statt. Hier planen die Klassen gemeinsam mit den Klassenlehrern Aktivitäten, die die Klassengemeinschaft stärken sollen. Tagesausflüge, aber auch Übernachtungen sind möglich.
- **Pausen:** In den Pausen verlassen die Schülerinnen das Klassenzimmer und halten sich in der Mensa oder auf dem Schulhof auf. Im Altbau ist es gestattet, auf den Gängen zu bleiben (außer D3.01 bis D3.04!). Wir erinnern auch nochmals an die Handyregelung: Das Handy ist im Schulgebäude von 7:40-12.50 Uhr nicht sichtbar und nicht hörbar. Nur draußen darf in der Pause das Handy verwendet werden.
- **Raumlüfter:** Von Seiten der Stiftung ist geplant, in einigen Räumen Raumlüftungssysteme zu installieren. Hierzu werden zu Beginn des Schuljahres die Räumlichkeiten geprüft. Ausgestattet werden könnten Räume, die schlecht zu lüften sind oder eine hohe Lärmbelastung von außen haben. Insbesondere sollen Klassenzimmer der Klassen 5/6 ausgestattet werden. Da hier weitreichende bauliche Maßnahmen nötig sind, wird eine derartige Installation Zeit benötigen. Die Raumlüftungssysteme ersetzen aber nicht die Verpflichtung zum regelmäßigen Lüften.
- **Hort:** Der Hort ist zu den regulären Zeiten von 12 – 16.30 Uhr geöffnet. Die Mädchen der 5. Klassen werden in der ersten Schulwoche mittags in der Aula von einer Hortmitarbeiterin abgeholt. Wir freuen uns, dass ab diesem Schuljahr zusätzlich zu den Lehrkräften „Hortmentorinnen“, d.h. je zwei Schülerinnen ab Klassenstufe 9, die Hort-Mädchen bei den Hausaufgaben unterstützen und auch im Freizeitbereich Angebote (z.B. Mangas zeichnen, kochen und backen, ...) machen.

Wir wünschen allen eine guten Schulstart und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Herzliche Grüße zum Schuljahresbeginn von den Schulleitungen

Inga Dingelde Wilfried Heus